

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2014	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Inklusion - Einrichtung eines Arbeitskreises zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird erneut ein Arbeitskreis zur Bildung eines Inklusions-Fachbeirats eingesetzt.**
- 2. Der Arbeitskreis setzt sich aus je einem Vertreter – und Stellvertreter – der im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertretenen Fraktionen und den bisher bereits beteiligten Betroffenenvertretern mit deren Begleitern zusammen.**
- 3. Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorzulegen.**

Erläuterungen

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in seiner Sitzung am 22.02.2013 beschlossen, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten. In der Folge erarbeitete eine vom Ausschuss zur Vorbereitung des Inklusions-Fachbeirates eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe, die insgesamt dreimal tagte, gemeinsam mit Vertretern von Menschen mit Behinderungen Themenschwerpunkte und legte Mitwirkende fest.

In seiner Sitzung vom 12.12.2013 hat der Kreistag sodann auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschlossen:

- zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet
- der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf
- eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet im Januar 2014 statt
- zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € zur Verfügung gestellt; der enthaltene Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.

Neben der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung und je einem Vertreter/Vertreterin der Kreistagsfraktionen, wirken bisher folgende Vertreter von Menschen mit Behinderungen im Inklusionsfachbeirat mit:

- der Behindertenbeauftragte der Gemeinde Much, Herr Buchholz,
- der stv. Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e.V., Herr Wingender,
- der Vorsitzende des Förderverbandes für Gehörlose, Herr Kröder als Begleiter einer/eines Betroffenen, die/der die Gruppe der Menschen mit einer Hörbehinderung vertritt,
- Frau Graaf, Leiterin des SPZ Meckenheim, als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung vertritt,
- Frau Dabringhausen, KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg als Begleiterin einer/eines Betroffenen, die/der Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung/Lernbeeinträchtigung vertritt.

Als vorläufige Themenfelder wurden festgelegt:

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung zu erreichen,
- Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation,
- Wohnen und Wohnraum,
- Möglichkeiten politischer Teilhabe,
- Sport, Freizeit und Bildung,
- Vernetzung von Diensten und Einrichtungen.

Die konstituierende Sitzung fand am 30.01.2014 statt, eine weitere Sitzung erfolgte am 15.05.14. In beiden Sitzungen wurde u. a. der Entwurf einer durch die Verwaltung vorbereiteten Geschäftsordnung erörtert. In dem Entwurf der Geschäftsordnung wurden u. a. Ziele und Aufgaben sowie Rechte und Pflichten formuliert. Die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen haben in den Diskussionen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ihre Anliegen nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern ihnen ein größtmögliches Mitspracherecht eingeräumt wird. Problematisch dabei ist jedoch, dass nach Mitteilung des Kreistagsbüros den Betroffenenvertretern z. B. das Recht, Anfragen an Fachausschüsse zu richten, nach den Bestimmungen der Kreisordnung i. V. m. der die Hauptsatzung des Kreistages nicht eingeräumt werden kann. Die Erörterung zu den Aufgabenfeldern und der Art und Weise der Zusammenarbeit im Inklusions-Fachbeirat konnte deshalb in der zurückliegenden Wahlperiode des Kreistages nicht abgeschlossen werden. Im Ergebnis wurde in der 2. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates die Verwaltung beauftragt, für den neuen Kreistag Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung und Mitbestimmung eines Inklusions-Fachbeirates aufzuzeigen und entsprechende Entwürfe von Geschäftsordnungen zu erarbeiten.

Der zu bildende Arbeitskreis hat die Aufgabe, zeitnah Einvernehmen über eine Geschäftsordnung für den künftigen Inklusions-Fachbeirat zu erzielen und den Entwurf dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat im Zuge seiner Sitzung am 21.11.2014 dem Kreisausschuss und Kreistag mehrheitlich die v. g. Beschlussfassung empfohlen. Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 23.03.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)